

A8 Stellvertretungsregelung für Kommunalparlamente in Bayern

Gremium: KV Ansbach
Beschlussdatum: 19.09.2020
Status: Zurückgezogen

Wir beantragen, der digitale Parteitag von Bündnis 90 / Die Grünen Bayern möge beschließen:

Es soll für Kommunalparlamentarier*innen in Bayern ermöglicht werden, sich für eine begrenzte Zeit in der Ausübung ihres Mandats vertreten zu lassen. Die Stellvertretung soll bei einem Fehlen der*des Mandatsträger*in von mindestens 3 Monaten für bis zu 18 Monaten aufgrund von triftigen Gründen ermöglicht werden. Als triftige Gründe sollen Krankheit, die Pflege von nahen Angehörigen, Elternzeit oder ein nicht touristischer Auslandsaufenthalt gelten. Zu diesem Zweck sollen z.B. die Bayerische Gemeinde-, Landkreisordnung sowie Bezirksordnung entsprechend angepasst werden.

Begründung

Mit der Kommunalwahl im Jahr 2020 wurden die Gemeinderäte in Bayern vielerorts erfreulicherweise weiblicher und jünger. Dennoch war es für viele Parteien und Wahlvereine schwierig, besonders Frauen oder junge Menschen zu einer Kandidatur für ihren Gemeinde- oder Stadtrat zu motivieren. Viele trauen sich nicht, sich für das Ehrenamt als Gemeinde-, Kreis- oder Stadtrat*in- oder Bezirksrät*in- zur Verfügung zu stellen. Sie befürchten, ihren Aufgaben während der- verhältnismäßig langen- Amtsperiode von 6 Jahren zwischenzeitig nicht gerecht werden zu können, beispielsweise, weil sie sich um Kinder oder zupflegende Angehörige kümmern müssen oder, weil sie beruflich, oder im Studium oder Ausbildung für eine begrenzte Zeit ins Ausland gehen und bei Sitzungen nicht anwesend sein und somit ihr Stimmrecht nicht ausüben können. All diese Dinge sollten Menschen nicht daran hindern, für ein politisches Ehrenamt zu kandidieren und dieses ausüben zu können. Die eigenen Eltern zu pflegen, eigene Krankheit, Familienplanung oder beispielsweise ein Auslandsaufenthalt im Studium- in Lebensläufen heutzutage oftmals mindestens erwartet und ohnehin eine wertvolle Erfahrung- oder Ausbildung sowie Berufsleben sollte ehrenamtlichen Mandatsträger*innen möglich sein. Es muss legitim sein, dass diese sich hierfür die Zeit nehmen und sich vorübergehend aus ihrem Ehrenamt zurückziehen, und dass gleichzeitig die niedergelegten Geschäfte nicht liegen bleiben müssen, sondern von einer anderen Person übernommen werden können. Eine Stellvertretung muss A2: Stellvertretungsregelung für Kommunalparlamente in Bayern vereinbart werden können und Stimmrecht erhalten. Dies ermöglicht auch die Herbeiführung verlässlicher Beschlüsse in Gemeinde-, Stadt-, Kreis- und Bezirksräten herbeiführen, deren politische Mehrheit dann nicht durch das Fehlen einzelner Mandatsträger*innen abweicht. Unter den aktuellen Gegebenheiten stehen Mandatsträger*innen nur

vor der Wahl, ihre Amtsgeschäfte ruhen zu lassen, was nicht die Intention der Wähler*innen ist und die eigene Fraktion oder Gruppe zusätzlich belasten sowie Beschlüsse "verfälschen" kann; oder andererseits ihr Mandat aufzugeben, obwohl sie für dessen Ausübung von den Wähler*innen gewählt wurden und dieses nach begrenzter Zeit auch wieder uneingeschränkt ausüben könnten. Die Ermöglichung einer Stellvertretung stärkt die Ehrenamtlichen, die überall in Bayern ihre Gemeinde, ihre Stadt, ihren Kreis oder ihren Bezirk mitgestalten und schätzen die Bereitschaft für dieses Engagement wert. Die Begrenzung auf 18 Monate ist, orientiert an einer Amtsperiode von 6 Jahren (schauen ob Bezirke auch), aus unserer Sicht eine maßvolle Festlegung. Als Vorbild oder Inspiration dienen bereits vorhandene Regelungen in der Schweiz und in Österreich. Ein Beispiel könnt ihr unter <https://www.srf.ch/news/regional/bern-freiburg-wallis/aufreisen-oder-laenger-krank-bieler-stadtparlamentarier-bekommen-eine-stellvertretung> nachlesen.

Unterstützer*innen

David Schiepek (KV Ansbach), Yasmin Hübel (KV Ansbach), Benedikt Clemens Mader (KV Erlangen-Stadt), Ali Khademolhosseini (KV Erlangen-Stadt), Sebastian Emehrer (KV Nürnberg-Stadt), Carla Ober (KV Erlangen-Stadt), Katharina Sparrer (KV Ansbach), Frank Dürsch (KV München), Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land), Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt), Ingo Werner (KV Landsberg-Lech), Stephanie Dittrich (KV Lichtenfels), Ujvesa Pronaj (KV Coburg-Stadt)